

STADT LAHR

BEBAUUNGSPLAN

GEWERBEGEBIET LANGENWINKEL

1. Änderung

Maßstab 1:1000

GE	GEWERBEGEBIET	SO	SONDERGEBIET (Beschützende Werkstätte)
GE	II	BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (Höchstgrenze)
0.6	1.2	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
---	BAULINIE	---	BAUGRENZE
	ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE		MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN		VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
	PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSZONEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG		

LAHR, den 30. Nov. 1979
STADTPLANUNGSAMT

DER OBERBÜRGERMEISTER

KORREKTURPLAN

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat die
1. Änderung am 25. 2. 1980 als Satzung beschlossen.

Lahr, den 28. 2. 1980

Der Oberbürgermeister

Die 1. Änderung wurde am 3. 3. 1980
rechtsverbindlich.

Lahr, den 6. 3. 1980

